

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0323	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 30.08.2004	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**16.09.2004
26.10.2004**

B-Plan 249 - Norderstedt

Gebiet: Zwischen Mühlenweg / Am Hange / Buschberger Weg / Lütt Wittmoor;

hier: Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt

die Punkte: 1, 4

nicht berücksichtigt

die Punkte: 5

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 2, 3, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 249 – Norderstedt –, Gebiet: Zwischen Mühlenweg / Am Hange / Buschberger Weg/ Lütt Wittmoor, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der Fassung vom 01.09.2004 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung als Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 01.09.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.06.2004 gefasst. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 29.06.2004 bis 30.07.2004 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet.

Mit dem auf Grund berücksichtigter Anregungen geänderten Entwurf der B-Plan-Satzung wurde mit Schreiben vom 11.08.2004 unter den betroffenen Grundeigentümern eine eingeschränkte Beteiligung durchgeführt. Den Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 27.08.2004 zu den Änderungen Stellung zu nehmen.

Als Anlage 1 ist dieser Vorlage beigelegt das Protokoll der zusätzlich zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Informationsveranstaltung.

Im übrigen weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Wie auch aus den Darlegungen in der Begründung ersichtlich liegt dem Ziel Innenentwicklung –speziell Nachverdichtung- u.a. die Überlegung zugrunde, nach Möglichkeit im Rahmen und unter Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen zusätzliche Baurechte zu schaffen. (Minimierung Eingriff und Versiegelung, kostengünstige Bereitstellung von Bauflächen) . Bezogen auf den B-Plan 249 resultierte daraus, dass ein Ausbau (Verbreiterung) vorhandener Verkehrsflächen nicht Ziel und Inhalt der Entwurfsplanung war, und die Verkehrsflächen nicht in das Plangebiet einbezogen waren. Die Straßen Buschberger Weg und Lütt Wittmoor sind im ursprünglichen B-Plan 10- Harksheide als Verkehrsflächen enthalten.

Es besteht hinreichend Möglichkeit im Rahmen der Ausbauplanung zu den Straßen Buschberger Weg und Am Hange den Fragen des ruhenden Verkehrs (Parkplätze) ausreichend Rechnung zu tragen. Allerdings erhält der seit vielen Jahren geplante Ausbau durch die Nachverdichtung nun einen wesentlich höheren Stellenwert. Es wird daher empfohlen Ausbau und entsprechende Mittelbereitstellung zeitnah zu realisieren.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Anlage(n)

1. Protokoll
2. Schriftliche Anregungen von Privatpersonen
3. Stellungnahme (Begründung) zu den Anregungen
4. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung
5. Text zum Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung
6. Auszug aus der Planzeichnung (ohne Maßstab)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------